

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/019/2011)

am Donnerstag, 19. Mai 2011,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jens Hoffsommer

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Anke Wagner
Stefan Zinkler

FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Thomas Engel
Melanie Hörenz
Christoph Stolte

beratende Mitglieder

Wolfgang Bec
Sabine Bibas
Angelika Fischer
Christina Koch
Claus Lippmann
Valentina Marcenaro
Erik Pietsch
Martin Seidel
Regina Thielmann
Kristina Winkler
Roland Wirlitsch
Georg Zimmermann

Stellvertretende Mitglieder

Sarah Buddeberg
Dorothee Hinze
Richard Kaniewski
Markus Steindecker

Vertretung für Herrn Tilo Kießling
Vertretung für Herrn Markus Degenkolb
Vertretung für Frau Ines Vogel
Vertretung für Herrn Thomas Pallutt

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

SPD-Fraktion

Ines Vogel

stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Dirk Jordan
Thomas Pallutt

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb
Jens Raubach
Thomas Wünsche

Verwaltung:

Frau Haase
Frau Zimmermann
Frau Greif
Frau Opitz
Herr Schöne
Frau Röhr
Frau Siewert

Geschäftsbereich Soziales
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt - Jugendinfoserver
Jugendamt
Jugendamt

Gäste:

Frau Dr. Böttcher
Herr Hinz
Frau Skupin
Herr Deigweiher
Herr Wolfert
Herr Kühne
Herr Hoffmann

TU Dresden
Independent Living e. V.
Mob Süd e. V.
Treberhilfe e. V.
Treberhilfe e. V.
CVJM
Outlaw gGmbH

Schriftführerin:

Sindy Gebhardt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 31.03.2011
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Berichterstattung zur Evaluation der Straßensozialarbeit
- 4 Fachthema: Das neue Vormundschaftsgesetz (fachliche Auswirkungen)
- 5 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2011/2012 - Prioritäten für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen **V0745/10
beschließend**
- 6 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen **V0883/10
beratend
(federführend)**
- 7 Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Landeshauptstadt Dresden (Bildungspaket) **V1035/11
beratend**
- 8 Berichte aus den Unterausschüssen

Nicht öffentlich

- 9 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr **Stadtrat Hoffsommer** eröffnet die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Eingangs teilt er mit, dass der Jugendhilfeausschuss ab der nächsten Sitzung am 9. Juni 2011 im Festsaal des Stadtmuseums aufgrund der Sanierung des Rathauses tagen werde.

Des Weiteren nimmt sich Herr Stadtrat Hoffsommer die Kritik aus dem Publikum zu seiner Sitzungsleitung in der letzten Sitzung zur „Förderung 2011“ an. Dem in der Sitzung gefassten Förderbeschluss konnte man nicht folgen. Er habe stets die laufenden Nummern vorgetragen und nicht die dazugehörigen Projekte. Für den nächsten Förderbeschluss werde auf die Transparenz geachtet, sichert Herr Stadtrat Hoffsommer zu.

Zum heutigen Tagesordnungspunkt 5 gibt er bekannt, dass eine unrechtmäßige Beschlussempfehlung des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ vorliege. Frau Dahl habe ihre Befangenheit nicht angezeigt und an der Abstimmung teilgenommen. Herr Stadtrat Hoffsommer schlägt die Heilung des Fehlers im heutigen Ausschuss vor. Das Gremium stimmt diesem Verfahren zu.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Sie wird mit einstimmig bestätigt (12/0/0).

1 Kontrolle der Niederschrift vom 31.03.2011

Zur Niederschrift vom 31.03.2011 gibt es keine Anfragen. Sie wird bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Informationen

Herr **Stadtrat Hoffsommer** informiert, dass der in der letzten Sitzung bekanntgegebene Widerspruch zum zukünftigen Versenden der Informationen per Mail zurückgenommen wurde.

Des Weiteren gibt er einen aktuellen Sachstand zum in der letzten Sitzung gefassten Begleitbeschluss zum Beschluss des Antrages A0382/11 im Stadtrat im Rahmen der V0884/10 (Förderung 2011). Herr Lothar Hermes sei nach Rücksprache mit dem Rechtsamt als Rechtsanwalt beauftragt worden. Die heute eingegangene Stellungnahme besage, dass nach intensiver Prüfung geringe Aussichten auf einen erfolgreichen Eilrechtsschutz gesehen würden. Als nächster Schritt werde das Hauptsacheverfahren eingeleitet.

Zukünftig berichte Herr Stadtrat Hoffsommer zu jeder Sitzung zum aktuellen Stand des Verfahrens. Bei Bedarf könnten dem Gremium die Stellungnahmen zugesandt werden.

Zur Hortsituation der 30. Grundschule berichtet Frau **Bibas**, dass durch Vorortgespräche die Belegungssituation geklärt worden sei. Schwierig für die Erteilung der Betriebserlaubnis stelle sich die Auflagenbearbeitung bezüglich des Brandschutzes dar. Im Ergebnis eines Gespräches zwischen den Herren Bürgermeister Seidel und Lehmann sei eine Terminkette festgelegt worden. Es bestehe nun gute Hoffnung für eine Betriebserlaubnis, stellt Frau Bibas heraus.

Im Folgenden bezieht sie sich auf die Berichterstattung aus der letzten Sitzung zur Übertragung der Kita in Weißig in freie Trägerschaft. Der erst platzierte Träger „Malwina e. V.“ erhalte seitens des Vermieters keine Zustimmung. Er erwarte, dass man seiner Empfehlung, dem „Verein zur Förderung der Jugend e. V.“, folge. Dies werde noch einmal geprüft.

Herr **Engel** äußert sein Unverständnis für die Vorgehensweise zur Übertragung der Kita.

Herr **Lippmann** weist darauf hin, dass die Information Nr. 6 auf den Weg gebracht worden sei. Diese beinhalte u. a. den Stand der Vorbereitung zur Installation der Schulsozialarbeit.

Die Bescheiderteilung 2011 solle bis 31.05.2011 abgeschlossen sein, informiert Herr Lippmann weiterhin.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** dankt im Namen des Jugendhilfeausschusses der zügigen Förderbeschlussumsetzung.

Das Projekt „Arbeitsweg“ der Jugendgerichtshilfe Dresden sei gestartet, gibt Herr **Wirlitsch** bekannt. Das Projekt habe er in der Februar-Sitzung vorgestellt.

Fragestunde

Für Herrn **Engel** sei von Interesse, ob man allen Widersprüchen 2010 abgeholfen habe. Weiterhin möchte er wissen, ob ein Förderantrag für Anträge der Jugendgerichtshilfe gestellt werden müsse. Liege er richtig in der Annahme, dass für die Förderanträge 2012 keine neue Konzeption vorgelegt werden müsse.

Zur letzten Frage von Herrn Engel führt Frau **Greif** aus, dass die vorliegenden Konzeptionen Gültigkeit hätten. Für das Jahr 2012 erwarte man einen angepassten Maßnahmeplan.

Die anderen beiden Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Kaniewski zu den Begrüßungsbesuchen des Jugendamtes eingehend, verweist Herr **Bürgermeister Seidel** auf die Antwort der schriftlich eingereichten Anfrage der SPD-Fraktion.

Die Beantwortung werde allen Mitgliedern zugestellt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

3 Berichterstattung zur Evaluation der Straßensozialarbeit

Herr **Lippmann** führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Dr. Böttcher.

Anhand einer Power-Point-Präsentation berichtet Frau **Dr. Böttcher** im Folgenden zur Evaluation der Straßensozialarbeit.

Die fachliche Kommentierung des an die regionalen und strukturellen Gegebenheiten angepassten Konzepts der Arbeit im ASD, die Klärung der beruflichen Rolle der Mitarbeiter, die Feststellung der notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter, die Entwicklung von Perspektiven für die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen im Sinne eines proaktiven Kinderschutzes stellen die Ziele der Evaluierung dar.

Weiterhin benennt sie die 3 Phasen der Evaluierung. Die Situationsanalyse (fachliche Synopsen/Dokumentenanalyse), die Untersuchung der Bewertung der Umsetzung der Umstrukturierung (leitfadengestützte Interviews) und die abschließende Bewertung (Auswertung der Interviews, Formulierung von Transferaussagen). Die zu interviewenden seien Vertretern der Leitungsebene, der Steuergruppe, der Stadtteilsozialdienste sowie externe Fachvertreter gewesen.

Die Leitthemen seien das Tätigkeitsfeld (Aufgaben, Merkmale, Veränderung im Kontext der Umstrukturierung), die fachliche Bewertung der Idee der Umstrukturierung, die Einschätzung des Prozessverlaufs, die Aufgabe und Rolle der Steuergruppe, die Wünsche für den weiteren Prozessverlauf und der Ausblick 2011 (Tätigkeitsfeld/ neue Stellenbeschreibung).

Frau Dr. Böttcher bringt zum Ausdruck, dass die nicht vorhandene Einigkeit über Sinn und Ziel des Prozesses unter den Akteuren die kreative Umsetzung blockiere. Zudem werde von den Beteiligten aus fachlicher Sicht die Umsetzung der Idee als problematisch bis unmöglich bewertet (Rollenspatat, Kooperation statt Vernetzung, Übernahme von Streetwork-Kompetenz“ durch den ASD fraglich). Die Rahmenbedingungen, die Kommunikationswege, die Steuerung vor Ort, die Auslegung der Idee sowie die Motivation der Beteiligten seien an den drei Standorten unterschiedlich, konstatiert Frau Dr. Böttcher.

Zur neuen Stellenbeschreibung für die Tätigkeit im ASD vertreten die Beteiligten die Ansicht, dass sich die Aufgabenbeschreibung im Vergleich zu 2005 nicht wesentlich verändert habe. Der Unterschied sei das Selbstverständnis, welches dem sozialpädagogischen Handeln zugrunde gelegt werden sollte (Berater/Therapeut). Die erfordere eine Veränderung der Handlungsprinzipien.

Abschließend stellt Frau Dr. Böttcher die Handlungsempfehlungen vor. Für die nahe Zukunft würden die Ergebnisse mit den Beteiligten diskutiert und Handlungsschritte zur Reduktion der benannten Probleme abgeleitet werden. Zur Umsetzung der neuen Stellenbeschreibung in der Praxis strebe man die Erarbeitung einer Handlungsanleitung unter Beteiligung der Mitarbeiter an. Auch müsse der Prozessverlauf optimiert werden, d. h. klare Kommunikation des Ziels/der Abläufe, ernsthafte Beteiligung der Akteure etc. Die Arbeit im ASD müsse deutlicher an den Maximen der lebensweltorientierten sozialen Arbeit ausgerichtet werden. Die Angebote müssten zu den Klienten passen und nicht umgekehrt. Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit solle erhalten bleiben. Der Umfang müsse mittels Bedarfserhebung bestimmt werden.

Schlussendlich sei zu sagen, dass in dem im Februar abgegebenen Bericht der Prozess als noch nicht abgeschlossen betrachtet worden sei.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** dankt den Ausführungen von Frau Dr. Böttcher.

Die interne Steuergruppe des Jugendamtes habe den Prozesse begleitet und werde ihn auch weiterhin für das Jugendamt evaluieren, erläutert Herr **Lippmann**. Weiterhin gebe die Steuergruppe die Impulse für die AG Streetwork.

Die im Bericht aufgeführten Ziele müssten klar kommuniziert werden, konstatiert Herr Lippmann. Die Steuergruppen- und Prozessstruktur seien außerdem im Vorfeld festzulegen. Die parallele Einbeziehung/Beteiligung des Jugendhilfeausschusses dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Eingehend auf den letzten Punkt von Herrn Lippmann kritisiert Frau **Hörenz** die Außerachtlassung des Jugendhilfeausschusses bei der Begleitung des Prozesses. Der Jugendhilfeausschuss habe laut Bericht ein „politisches Kräftenessen“ vollzogen, bringt Frau **Hörenz** zum Ausdruck.

Zu den Kriterien und Methoden der Befragten erklärt Frau **Dr. Böttcher**, dass mit Mitarbeitern aus allen fünf Sozialdiensten gesprochen wurde. Anhand der Vorschläge habe man eine Auswahl getroffen. Befragt habe man alle im Herbst 2010 im Dienst tätigen Straßensozialarbeiter. Die Mitglieder der Steuergruppe habe die TU Dresden ausgewählt.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** gehe davon aus, dass der Evaluationsbericht auf dem Jugendinfoserver veröffentlicht werde.

In der heutigen Vorstellung komme deutlich zum Ausdruck, dass so ein Prozess nicht vollzogen werden solle, betont Herr Stadtrat Hoffsommer.

Im Folgenden gibt Herr **Lippmann** Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Prozess der „Umstrukturierung der kommunalen aufsuchenden sozialen Arbeit im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden“.

1. Fachdiskussion in den Arbeitsgemeinschaften (AG Streetwork und AG HzE – auch gemeinsam) unter dem Focus der Verzahnung beider Tätigkeitsfelder im Rahmen einer zweckmäßigen Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen des ASD mit den Straßensozialarbeiter/innen.
2. Bedarfserhebung zum Umfang von Straßensozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung
3. Umsetzung der Stellenbeschreibung des ASD insbesondere unter dem Aspekt der neuen Aufgabenbeschreibung.
 - im Rahmen des verfügbaren Potentials nur möglich
 - Case Management unterstützt diesen fachlichen Anspruch
4. Zeitlich begrenzte Fortsetzung des Dialoges in der Steuerungsgruppe des Jugendamtes:
 - Vorbereitung der Fachveranstaltung (III. Quartal)
5. Meinungsaustausch im geeigneten Rahmen von Fachveranstaltungen in den Stadtteilen. Vorschlag: Im Ergebnis des Meinungsaustausches werden Handlungsempfehlungen für die fachliche Umsetzung entwickelt. (Qualitätsentwicklung)
6. Anregung: Überdenken der Fachstandards für „Straßensozialarbeit“ als „Methode der Sozialarbeit“

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

4 Fachthema: Das neue Vormundschaftsgesetz (fachliche Auswirkungen)

Herr **Lippmann** führt in die Thematik ein und übergibt das Wort anschließend an Frau Opitz.

Anhand einer Präsentation stellt Frau **Opitz** das neue Vormundschaftsgesetz und seine fachlichen Auswirkungen auf die Arbeit im Jugendamt dar.

Sie stellt ihren Ausführungen voran, dass Vormund die staatliche Obhut von Kinder und Jugendlichen bedeute.

Der Gesetzentwurf der sehe im Wesentlichen vor:

- Der Vormund solle in der Regel einmal im Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen.
- Der Vormund habe die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Gerichtes würden ausgeweitet.
- Die Berichtspflichten gegenüber dem Gericht würden ausgeweitet.
- Das Jugendamt solle den Mündel vor Übertragung der Aufgaben des Vormundes auf einen Mitarbeiter bei der Amtsvormundschaft anhören.
- Ein Amtsvormund solle höchstens 50 Mündel betreuen - und nicht mehr wie bislang bis zu 120 Kinder.
- Unzureichende persönliche Kontakte würden als Grund für die Entlassung des Betreuers im Betreuungsrecht ausdrücklich genannt.

Am 14.04.2011 sei das Vormundschaftsgesetz im Bundestag verabschiedet worden, konstatiert Frau Opitz.

Die gesetzliche Grundlage basiere auf § 1773 BGB: „Ein Minderjähriger erhält einen Vormund,

- wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder
- wenn die Eltern weder in den die Person noch in das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind.“

Im Folgenden benennt Frau Opitz die Gründe für eine Vormundschaft. Dies seien z. B. Missbrauchserfahrung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Elternkonflikte, Trennung/Scheidung, Traumatisierung.

Vorrang für die Bestellung zum Vormund habe der ehrenamtliche Einzelvormund (Tante, Onkel, Lehrerin, Kindergärtnerin etc.). Außer könnten der Berufsvormund, ein Verein sowie das Jugendamt zum Vormund werden.

Ein Vormund übernehme eine Elternfunktion, er stelle aber kein Elternteil dar, macht Frau Opitz deutlich. Er sei der gesetzliche Vertreter des Kindes und er sollte eine Vertrauensperson für das Kinder sein - ein Freund, ein Berater, ein Zuhörer.

Anhand folgender Tabelle werden die Anzahl der Amtsvormundschaften/-pflegschaften deutlich:

Jahr	bundesweit	Land Sachsen	Jugendamt Dresden
2007	66 877	2 833	183
2008	69 521	2 852	173
2009	69 960	2 920	150
2010	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	209

Im Jahr 2010 habe das Jugendamt 159 Amtsvormundschaften und 107 Amtspflegeschaften geführt.

Die Auswirkungen für das Jugendamt Dresden, so erläutert Frau Opitz, stellen sich wie folgt dar:

Das Jugendamt habe eine Sachgebietsleiterin (40 % Leitungstätigkeit, 60 % Fallarbeit) und drei Amtsvormünder. Dies beinhalte ein Arbeitszeitvolumen von 127,5 Wochenstunden und das entspreche bei 50 Mündeln je Amtsvormund 160 Mündeln (Ist-Stand) bzw. bei 40 Mündeln je Amtsvormund 128 Mündeln (Zielstellung).

Zum Abschluss informiert sie, dass am 27.05.2011 im Bundesrat über die Einführung einer Fallobergrenze entschieden werde.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** dankt der ausführlichen Berichterstattung.

Es gibt keine Rückfragen. Er schließt den Tagesordnungspunkt.

5 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr V0745/10 2011/2012 - Prioritäten für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsbeschließendungsmaßnahmen

An den Vorsitzenden sei herangetragen worden, dass die heute zu behandelnde Vorlage V0745/10 nicht allen Mitgliedern in Papierform vorliege. Nach Einigung mit den betreffenden Mitgliedern könne die Vorlage dennoch in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** erinnert noch einmal an die ungültigen Beschlussempfehlung des Unterausschusses aufgrund der nicht angezeigten Befangenheit.

Die Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Frau **Dahl** erklärt sich für die Beratung und Abstimmung befangen.

Folgender Ergänzungsantrag im Beschlusspunkt 1 wird von Herrn **Stolte** eingebracht:

„... bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen **für das Jahr 2011.**“

Dem Ergänzungsantrag wird mit 8 Ja / 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** bringt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritäten sowie die Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen **für das Jahr 2011** gemäß Anlage.
2. Für alle Maßnahmen gemäß Beschlussvorschlag Nr. 1 ist die Einreichung formgerechter Anträge nach § 44 VwV SäHO erforderlich.
3. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung. Der Förderanteil des Jugendamtes ist jedoch auf max. 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 8

Nein 0

Enthaltung 2

Befangen 1

**6 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von V0883/10
 Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beratend
 und über die Erhebung von Elternbeiträgen (federführend)**

Vertagung aufgrund noch nicht abschließender Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung.

**7 Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Landeshauptstadt V1035/11
 Dresden (Bildungspaket) beratend**

Die Einbringung der Vorlage wird nicht mehr gewünscht. Herr **Stolte** erläutert die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Folgende Ergänzung im Beschlusspunkt 5 solle vorgenommen werden:

„Das Ergebnis soll im November 2011 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.“

Die in der Beschlussempfehlung aufgeführte Bezeichnung des Ausschusses für **„Soziales, Bildung und Kultur“** wurde redaktionell berichtigt.

Herr **Stadtrat Hoffsommer** kritisiert die in der Vorlage fehlenden konzeptionellen Rahmenbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die vorliegende Vorlage sei eher technisch gehalten. Aus diesem Grund werde zeitnah ein Antrag dazu eingebracht.

Im Bereich des SGB II gebe es ca. 14.500 Antragsberechtigte und das Sozialamt habe derzeit ca. 6.000 Antragsberechtigte, führt Herr **Bürgermeister Seidel** auf Anfrage von Herrn Engel aus. Alle Berechtigten seien schriftlich informiert worden. Derzeit würden etwa 8.000 Anträge von knapp 4.000 Personen vorliegen, konstatiert Herr Bürgermeister Seidel.

Im Jugendhilfeausschuss solle eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Paketes erfolgen, regt Herr **Stadtrat Hoffsommer** an.

Herr **Bürgermeister Seidel** ergänzt, dass die Dienstanweisung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes permanent überarbeitet werde.

Im Unterausschuss Kindertagesbetreuung habe man diskutiert, ob die Ausgliederung der Mittagsversorgung aus dem Dresden-Pass eine gute Entscheidung gewesen sei, stellt Frau **Buddeberg** heraus.

Dazu bringt Herr **Stadtrat Hoffsommer** zum Ausdruck, dass für den Menschen die Leistung „Mittagsessen“ im Vordergrund stehe und woraus es finanziert werde.

Frau **Koch** teilt mit, dass auch alle Schulen informiert wurden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Herr **Stadtrat Hoffsommer** bringt die Vorlage auf Grundlage des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen gemäß Anlage 1.
 - 1.1 Der Beschluss des Stadtrats vom 2. Mai 2002 (V1833-43-2002) wird hinsichtlich der Punkte 1 bis 4 aufgehoben.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Dresden ab 1. April 2011 zusätzliches Personal i. H. v. 17,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Jahre 2011/2012 bereitgestellt wird.
3. Der Stadtrat empfiehlt, die erforderlichen Stellen gemäß Beschluss 2 in den Stellenplan 2013/2014 der Landeshauptstadt Dresden aufzunehmen.
4. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 3 die über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ergebnis-/Finanzhaushalt für das Jahr 2011 i. H. v. insgesamt 9.334.750 EUR und für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 10.257.700 EUR.

Die Deckung erfolgt i. H. v. 304.800 EUR (2012: 506.400 EUR) aus der Kostenerstattung des Jobcenters, i. H. v. 8.350 EUR (2012: 153.500 EUR) aus eingesparten Kosten für Mittagessen und in Höhe von 9.021.600 EUR (2012: 9.597.800 EUR) aus der Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Kosten der Unterkunft nach SGB II.

5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden bis 31. Oktober 2011 die Umsetzung des Bildungspaketes in der Landeshauptstadt Dresden zu evaluieren. **Das Ergebnis soll im November 2011 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 10

Nein 0

Enthaltung 1

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung habe sich mit dem Fachplan Kita sowie mit der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen beschäftigt, teilt Herr **Engel** mit.

Frau **Hörenz** informiert, dass am 23.05.2011 der nächste Unterausschuss Förderung tage.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Die Notwendigkeit zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit besteht nicht. Herr **Stadtrat Hoff-sommer** schließt die Sitzung des Gremiums um 20:25 Uhr.

06.06.2011

Jens Hoffsummer
Vorsitzender

Sindy Gebhardt
Schriftführerin

Anke Wagner
Stadrätin

Richard Kaniewski
Stadtrat